

**Haushaltssatzung der Stadt Mainz
für die Jahre 2019 und 2020
vom 18.12.2018**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	695.111.851 Euro	715.123.862 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>724.222.386 Euro</u>	<u>715.123.862 Euro</u>
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-29.110.535 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.440.921 Euro	35.409.768 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.187.114 Euro	19.013.113 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>72.094.195 Euro</u>	<u>71.853.126 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.907.081 Euro	-52.840.013 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.466.160 Euro	17.430.245 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>43.907.081 Euro</u>	<u>52.840.013 Euro</u>
zusammen auf	43.907.081 Euro	52.840.013 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2019 auf 33.779.981 Euro und für 2020 auf 25.349.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2019 auf 31.568.448 Euro und in 2020 auf 25.349.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2019 auf 1.100.000.000 Euro und für 2020 auf 1.100.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2019 auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>0</u>	Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	150.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>5.150.000</u>	Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
	<u>0</u>	Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- Grundsteuer A auf	290 v.H.	290 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	440 v.H.	440 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- für den ersten Hund	186 Euro	186 Euro
- für den zweiten Hund	216 Euro	216 Euro
- für jeden weiteren Hund	216 Euro	216 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600 Euro	600 Euro

Auf die jeweils vorliegenden Steuersatzungen wird im Einzelfall verwiesen.

§ 7 Gebühren und Beiträge

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim werden Beiträge zur Weinbergshut erhoben. Die Umlage erfolgt mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug:	881.890 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018	837.826 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2019	808.715 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	808.715 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2021	809.349 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	819.148 Euro

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind der Investitionsübersicht des jeweiligen Teilhaushaltes einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2019 bei 75 Beschäftigten, im Jahr 2020 bei 77 Beschäftigten.

§ 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD beträgt für das Jahr

2019	2.215.000 Euro
2020	2.285.000 Euro

Mainz, den
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister